



An die Mitglieder der
Fraktionen von CDU/CSU und SPD
im Deutschen Bundestag

Katherina Reiche

Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 10100 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-76 00

FAX +49 (0)3018 615-70 30

E-MAIL info@bmwe.bund.de

DATUM Berlin, 19.03.2026

Kraftstoffmaßnahmenpaket: schnelle marktwirtschaftliche Antwort auf die steigenden Kraftstoffpreise

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundeskabinett hat am 17. März die Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Gesetzes zur Anpassung von Kraftstoffpreisen und zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – das **Kraftstoffmaßnahmenpaket** – beschlossen.

Damit reagiert die Bundesregierung schnell und gezielt auf den drastischen Anstieg der Kraftstoffpreise in Deutschland - flankiert durch die internationale Freigabe strategischer Ölreserven.

Auslöser sind die militärische Eskalation im Nahen Osten und die Blockade der Straße von Hormus. Der Rohölpreis ist in kurzer Zeit massiv gestiegen – zuletzt um bis zu 42 % innerhalb von 14 Tagen. Diese Entwicklung wirkt entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis zum Endkunden. Der Preisanstieg ist grundsätzlich Ausdruck funktionierender Märkte: Preise zeigen Knappheiten an und steuern Angebot und Nachfrage. Auffällig ist aber aktuell die Geschwindigkeit der Weitergabe - in Deutschland teils schneller als im europäischen Vergleich. Auch das Preisniveau liegt in Deutschland aktuell mit rund 2,10 Euro je Liter Benzin und 2,16 Euro je Liter Diesel über dem europäischen Durchschnitt.

Viele Menschen machen sich berechtigt Sorgen beim Tanken, seien es Pflegedienste, Logistiker, Handwerker oder Pendler. Die Menschen wollen Antworten hören und diese liefern wir jetzt.

Wettbewerb im Kraftstoffbereich strukturell verbessern

Ende 2025 lag die Zahl der Preisänderungen an deutschen Tankstellen im Durchschnitt bei 22 pro Tag. In einer Phase hoher Volatilität verstärkt sich diese Dynamik zusätzlich.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher bedeutet das vor allem eines: fehlende Orientierung. Zugleich entstehen spürbare Mehrbelastungen, insbesondere für Pendlerinnen und Pendler. Hinzu kommt der „Rakete-und-Feder-Effekt“: Preise steigen schnell, sinken aber nur verzögert. Das schwächt Vertrauen in funktionierenden Wettbewerb und macht deutlich, dass bestehende Instrumente geschärft werden müssen. Diesen Mechanismus wollen wir durchbrechen.

Klare Linie: Wettbewerb stärken statt Preise festsetzen

Die Bundesregierung setzt mit dem Kraftstoffmaßnahmenpaket bewusst auf einen ordnungspolitisch klaren Ansatz. Es geht nicht um staatliche Preisvorgaben und nicht um neue Subventionen wie Tankrabatte, die das Preissignal schwächen und Knappheiten verstärken würden. Entscheidend ist, dass Wettbewerb funktioniert.

Unser Ansatz ist eindeutig: mehr Transparenz, mehr Wettbewerb, stärkere Durchsetzung.

Seit seiner Gründung vor gut 68 Jahren hat das Bundeskartellamt die Aufgabe, den Wettbewerb in Deutschland zu schützen. Maßgeblich ist hier vor allem das am 01.01.1958 in Kraft getretene Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Der damalige Wirtschaftsminister Ludwig Erhard, der sich gegen große Widerstände für das Gesetz stark gemacht hatte, bezeichnete es einmal als „Grundgesetz der deutschen Marktwirtschaft“. Das Bundeskartellamt ist als „Hüter des Wettbewerbs“ bis heute eine tragende Säule der Sozialen Marktwirtschaft.

Konkret sieht das Paket die folgenden **drei Maßnahmen** vor:

- (1) Begrenzung der Preiserhöhungsmöglichkeit an Tankstellen:** Wir beschränken die Preiserhöhungsmöglichkeit an Tankstellen und orientieren uns dabei teilweise an dem in Österreich erprobten Modell. Die Preise an Tankstellen für die Kraftstoffe E5, E10 und Diesel können künftig nur noch einmal täglich um 12:00 Uhr mittags angehoben werden. Preissenkungen bleiben zu jeder Zeit möglich. Die Verbraucherinnen und Verbraucher werden ihre Tankentscheidung auf Basis von verlässlichen Informationen treffen können und werden in der Lage sein, ihr Tankverhalten anzupassen. Wir erhöhen die Transparenz und Vergleichbarkeit und stärken nicht zuletzt den Wettbewerb zwischen Tankstellen. Verstöße gegen diese Vorgaben können mit Bußgeldern bis zu 100.000 EUR geahndet werden.

Das Gesetz wird nach einem Jahr evaluiert. Sechs Monate nach Inkrafttreten wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen Round Table mit betroffenen Stakeholdern durchführen um zu erfahren, welche konkreten Auswirkungen der Zeitpunkt (12:00 Uhr mittags) für die einmalige Preiserhöhungsmöglichkeit hat (Auswirkungen auf Verkehrsströme, Betroffenheit bestimmter Gruppen wie bestimmte Verkehrsteilnehmer, Tankstellen an bestimmten Lagen). Sollte sich daraus Anpassungsbedarf ergeben, werden wir die Regelung entsprechend anpassen.

- (2) Stärkung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht:** Wir stärken das Schwert des Bundeskartellamts, einfacher gegen missbräuchlich überhöhte Preise im Großhandel vorzugehen. Dazu wird in einem neuen § 29a GWB eine Umkehr der Darlegungs- und Beweislast zugunsten der Kartellbehörden eingeführt. Damit müssen marktbeherrschende oder marktmächtige Unternehmen aus dem Kraftstoffbereich künftig bei Missbrauchsverdacht selbst darlegen, wie ihre Preise zustande kommen. Der Missbrauch von Marktmacht kann damit künftig schneller und effektiver verfolgt werden, insbesondere im Verhältnis von großen Mineralölunternehmen gegenüber freien Tankstellen.
- (3) Beschleunigung von Maßnahmen nach Sektoruntersuchungen:** Kartellbehördliche Maßnahmen im Nachgang zu Sektoruntersuchungen werden vereinfacht, indem das bisherige Verfahren in § 32f GWB verschlankt wird. Insbesondere ergeht künftig statt des bisherigen zweistufigen Verfahrens eine einheitliche Entscheidung über das Vorliegen einer Wettbewerbsstörung und die erforderlichen Abhilfemaßnahmen, die anschließend einheitlich gerichtlich überprüft werden kann. Dies dient sowohl der Prozessökonomie als auch der Entbürokratisierung. Das Bundeskartellamt kann damit Abhilfemaßnahmen künftig schneller auf den Weg bringen.

Maßvoll, wirksam, ordnungspolitisch klar

Das Maßnahmenpaket setzt gezielt dort an, wo der Markt nicht optimal funktioniert – ohne seine grundlegenden Mechanismen außer Kraft zu setzen.

Wir greifen nicht in Preise ein, sondern in die Bedingungen ihrer Entstehung.

Wir setzen nicht auf Subventionen, sondern auf Wettbewerb.

Wir reagieren kurzfristig und stärken zugleich dauerhaft die Marktordnung.

Damit bleibt die Bundesregierung auf klarem ordnungspolitischen Kurs.

Enges Monitoring der Situation

Die Bundesregierung beobachtet die aktuelle Situation kontinuierlich. Die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe beobachtet den Kraftstoffsektor ohnehin ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend.

Zentral bleibt bei allem: Statt Preise staatlich zu regulieren oder Subventionen auszureichen, setzen wir – ganz in der Tradition Ludwig Erhards – auf eine **Stärkung des Wettbewerbs**. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Unterstützung für das am 17. März vom Bundeskabinett beschlossene Kraftstoffmaßnahmenpaket.

Mit freundlichen Grüßen

